

GEBÜHRENSATZUNG FÜR DAS BALLONMUSEUM GERSTHOFEN

vom 23.05.2007
zuletzt geändert am 23.07.2014

Änderung vom	Geänderte Bestimmung	Wirkung vom
23.07.2014	§ 4	01.09.2014

Die Stadt Gersthofen erlässt auf Grund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in **der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993** (GVBl 1993, S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. 2014, S. 70) folgende erste Änderung der Gebührensatzung für das Ballonmuseum Gersthofen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Gersthofen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb des Ballonmuseums Gersthofen Gebühren.

§ 2 Entstehen der Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Inanspruchnahme des Ballonmuseums und wird bei dessen Betreten fällig.

§ 3 Eintrittsgebühren

- | | | |
|--|---|-----------------|
| 1. Erwachsene je | € | 3,50 |
| 2. Gruppen ab 10 Personen ohne Führung je Besucher
Je Gruppe erhalten bis zu 2 Begleitpersonen freien Eintritt,
Busfahrer sind generell vom Eintritt befreit | € | 2,50 |
| 3. Kinder bis 14 Jahre je | € | 1,50 |
| 4. Schulklassen, Kindergruppen (6 – 14) ab 10 Personen je Besucher
Je Schulklasse erhalten bis zu 2 Begleitpersonen freien Eintritt | € | 1,00 |
| 5. Kinder unter 6 Jahren und Mitglieder des Fördervereins Ballonmuseum | | Freier Eintritt |
| 6. Ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige,
Zivildienstleistende und Schwerbehinderte (ab 50%) | € | 1,50 |

7. Jahreskarte, gültig ein Jahr ab Ausstellungsdatum, nicht übertragbar € 10,00
Die Jahreskarte ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen
Lichtbildausweis und berechtigt nicht zum Besuch von
Sonderveranstaltungen im Museumsbereich.

Während der Dauer von zeitlich begrenzten Sonderausstellungen in den Räumen des
Ballonmuseums bleibt die Festlegung abweichender Eintrittspreise vorbehalten.

§ 4 Gebühren für Führungen

Für Einzelpersonen und Gruppen werden nach Terminvereinbarung Führungen angeboten.
Die Gebühren betragen pauschal € 35 zuzüglich der entsprechenden Eintrittsgebühren. Bei
fremdsprachigen Führungen kann eine höhere Gebühr (je nach Aufwand) erhoben werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom
29.04.2003 außer Kraft.

Gersthofen, den 31. Juli 2014
STADT GERSTHOFEN

gez.
Michael Wörle
Erster Bürgermeister